



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung von Komorbiditäten im Rahmen der Herzgesetzgebung

Aktuell seit 10.06.2026 08:36:34

Angegeben von:

AstraZeneca GmbH (R002385) am 11.06.2024

Beschreibung:

Oft treten vor der Herzerkrankung schon andere Erkrankungen auf auf. Daher setzt sich AstraZeneca genauso wie Fachgesellschaften und Patientenverbänden dafür ein, diese Erkrankungen sowie deren entsprechende Risikofaktoren im Rahmen der Gesetzgebung mitzudenken.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13094 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit - (Gesundes-Herz-Gesetz - GHG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190108 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]